S T A D T A S C H E R S L E B E N

Vorlage Nr. 704/93	
x	öffentl. Sitzung
	nichtöffentl. Sitzg.

V o r l a g e

	Beratungsfolge		ja	nein	Enth.
	Finanzausschuß				
	Ordnungsausschuß				
1.	Kultur-/Sozialausschuß	07.09.1993	6	–	1
	Bauausschuß				
	Liegenschaften				
	Werksausschuß				
2.	Hauptausschuß				
3.	Stadtverordnetenversammlung				

Dezernat/Amt:	Az.:	Datum:
Gleichstellung	I-16-schw/wi	15. 07. 1993

Bezeichnung:

Einrichtung eines Frauenhauses

Zuständigkeit:

Beschlußvorschlag (Begründung: Rückseite/Folgeseite)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Einrichtung "Kinderkrippe Douglasstr. 2", die laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18. 5. 1993, Beschluß-Nr. 570/93, zum 01. 09. 1993 geschlossen wird, wird weiterhin für soziale Zwecke als Frauenhaus mit Frauenberatungsstelle für Frauen und Mädchen in Not genutzt.

b. w.

Haushaltsamt:	Rechtsamt:	Dezernentenbesprechung: 23.07.1993

Unterschrift des Dezernenten	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

Bürgermeisterin

Begründung:

Seit dem 10. 02. 1992 führt die Stadt Aschersleben als vorübergehende Zufluchtstätte für physisch und/oder psychisch mißhandelte oder von Mißhandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder eine geschützte Wohnung mit 5 Betten und einer Notaufbettung.
Sie ist bis zum heutigen Tage ununterbrochen belegt. Der Bedarf für die Aufnahme in das geschützte Wohnen liegt weitaus höher als unsere Kapazität in der geschützten Wohnung dies zuläßt.
Zur Zeit werden Fremdunterkünfte genutzt (per 12. 07. 93 befinden sich 5 Personen in der geschützten Wohnung, 25 Personen in Fremdunterbringung). Von Januar bis Juli 1993 wurden 53 Personen durch die Gleichstellungsbeauftragte untergebracht, 9 Personen mußten wegen Platzmangels zurückgewiesen werden. Auch eine Unterbringung außerhalb der Frauenhäuser, z. B. im Asylantenheim bzw. in der Aussiedlerwohnung Ritterstraße, mußte bereits erfolgen.

Auf Grund des hohen Bedarfs soll nun ein Frauenhaus als Zufluchtstätte für 10 Frauen und 20 Kinder sowie 2 Notunterkünfte eingerichtet werden. Gleichzeitig soll dort eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Not integriert sein.

Zur Errichtung des Frauenhauses im Objekt Douglasstr. 2 wurden uns für 1993 vom Land Sachsen-Anhalt, Staatskanzlei - Leitstelle für Frauen und Gleichstellungsfragen, 35.000 DM (Gas- und Sanitärinstallation, diverse Einrichtungsgegenstände) zur Verfügung gestellt. Jedes Jahr können neue Mittel beantragt werden.

Das Haus Douglasstr. 2 befindet sich in einem baulich guten Zustand. Das Heizungssystem wird zur Zeit auf Öl umgestellt. Das Dach ist dicht, müßte aber in den Folgejahren saniert werden.

Die soziale Betreuung des Frauenhauses untersteht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aschersleben bis zur Übernahme durch freie Träger.

Zur personellen Absicherung des Frauenhauses sind 3 ABM-Stellen beantragt und für die Beratungsstelle "Frauen und Familie" ebenfalls 3 Stellen. Nach Auslaufen der ABM übernimmt das Land 50 % der anfallenden Personalkosten.

STADT ASCHERSLEBEN

1. Ergänzung zur

Vorlage Nr. 704/93	
x	öffentliche Sitzung
	nichtöffentl. Sitzung

Vorlage

	Beratungsfolge		ja	nein	Enth.
	Finanzausschuß				
	Ordnungsausschuß				
1.	Kultur-/Sozialausschuß	07.09.1993	6	–	1
	Bauausschuß				
	Liegenschaften				
2.	Hauptausschuß	20.09.1993	8	–	1
3.	Stadtverordnetenversammlung	29.09.1993	mehrheitlich bestätigt		

Dezernat/Amt: Gleichstellung	Az.: I-16-schw/kö	Datum: 07.09.1993
Bezeichnung: Einrichtung eines Frauenhauses		
Zuständigkeit:		

Beschlußvorschlag (Begründung: Rückseite/Folgeseite)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Einrichtung "Kinderkrippe Douglasstr. 2", die laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.1993, Beschluß-Nr. 570/93, zum 01.09.1993 geschlossen wird, wird als Frauenhaus mit Frauenberatungsstelle für Frauen und Mädchen in Not genutzt.

b. w.

Haushaltsamt:	Rechtsamt: Köhler	Dezernentenbesprechung: 23.07.1993

Unterschrift des Dezernenten	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

Tatbery

Bürgermeisterin

Begründung:

Seit dem 10. 02. 1992 führt die Stadt Aschersleben als vorübergehende Zufluchtstätte für physisch und/oder psychisch mißhandelte oder von Mißhandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder eine geschützte Wohnung mit 5 Betten und einer Notaufbettung.
Sie ist bis zum heutigen Tage ununterbrochen belegt. Der Bedarf für die Aufnahme in das geschützte Wohnen liegt weitaus höher als unsere Kapazität in der geschützten Wohnung dies zuläßt.
Zur Zeit werden Fremdunterkünfte genutzt (per 12. 07. 93 befinden sich 5 Personen in der geschützten Wohnung, 25 Personen in Fremdunterbringung). Von Januar bis Juli 1993 wurden 53 Personen durch die Gleichstellungsbeauftragte untergebracht, 9 Personen mußten wegen Platzmangels zurückgewiesen werden. Auch eine Unterbringung außerhalb der Frauenhäuser, z. B. im Asylantenheim bzw. in der Aussiedlerwohnung Ritterstraße, mußte bereits erfolgen.

Auf Grund des hohen Bedarfs soll nun ein Frauenhaus als Zufluchtstätte für 10 Frauen und 20 Kinder sowie 2 Notunterkünfte eingerichtet werden. Gleichzeitig soll dort eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Not integriert sein.

Zur Errichtung des Frauenhauses im Objekt Douglasstr. 2 wurden uns für 1993 vom Land Sachsen-Anhalt, Staatskanzlei - Leitstelle für Frauen und Gleichstellungsfragen, 35.000 DM (Gas- und Sanitärinstallation, diverse Einrichtungsgegenstände) zur Verfügung gestellt. Jedes Jahr können neue Mittel beantragt werden.

Das Haus Douglasstr. 2 befindet sich in einem baulich guten Zustand. Das Heizungssystem wird zur Zeit auf Öl umgestellt. Das Dach ist dicht, müßte aber in den Folgejahren saniert werden.

Die soziale Betreuung des Frauenhauses untersteht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aschersleben bis zur Übernahme durch freie Träger.

Zur personellen Absicherung des Frauenhauses sind 3 ABM-Stellen beantragt und für die Beratungsstelle "Frauen und Familie" ebenfalls 3 Stellen. Nach Auslaufen der ABM übernimmt das Land 50 % der anfallenden Personalkosten.